EG-Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 u. Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname: **Floormax**

Erstellt am: 18.09..2015	Überarbeitet am :	Gültig ab: 01.10.2015
Version:1.0	Ersetzt Version:	Druckdatum: 24.10.15

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: **Floormax**
EG-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:
CAS-Nr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Polymerwischpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH
Straße/Postfach	Torfstecherring 4
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-67067 Ludwigshafen
Kontaktstelle für technische Information	
Telefon / Telefax / E-Mail	Telefon: +49 (0)621-53814-0
	Telefax: +49 (0)621-532915
	info@solution-gloeckner.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist **als gefährlich eingestuft** im Sinne dieser VO

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Schwere Augenschädigung/ Reizung	Eye Irrit. 2	H319 EUH 208

2.1.2 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH 208	Enthält eine Mischung von: 5-chloro-2-methyl-2h-isothiazol-3-one [ec no 247-500-7] und 2-methyl-2h-isothiazol-3-one [ec no 220-239-6]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264:	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280:	Augenschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam	mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313:	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches

Wässrige Zubereitung

Gefährliche Bestandteile	Menge	Einstufung (EG Nr. 1272/2008)	
Ethanol			
CAS-Nr. 64-17-5	**1-10 %**	Flam. Liqu. 2	H225
EG-Nr. 200-578-6			
Index-Nr.			
REACH-Registriernummer:			
ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT			
CAS-Nr. 69011-36-5	**<1 %**	Eye Dam. 1	H318
EG-Nr.			
Index-Nr.			
REACH-Registriernummer:			
SEK. ALKANSULFONAT C14/17, NA-SALZ			
CAS-Nr. 97489-15-1	**<1 %**	Skin Irrit. 2	H315
EG-Nr. 307-055-2		Eye Dam. 1	H318
		Acut Tox. 4	H302
Index-Nr.			
REACH-Registriernummer: 01-2119489924-20-0000			
TRISODIUM NITRILOTRIACETATE			
CAS-Nr. 5064-31-3	**<1 %**	Carc. 2	H351
EG-Nr. 225-768-6		Eye Irrit. 2	H319
		Acut Tox. 4	H302
Index-Nr.			
REACH-Registriernummer:			

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautberührung

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt:

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt:

Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken:

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen.

Einatmen:

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Schwefeloxide, Stickoxide, Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

Keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten

Verpackungsmaterialien

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar
Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
Ethanol CAS 64-17-5

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³
2(II);DFG, Y

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
keine

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte
Stoffname:
Spezifizierung :
Wert:
Nicht verfügbar

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)
Relevante Parameter / Eingruppierung
Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:
8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:
Empfehlung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (Gestellbrille)

8.2.2.2 Hautschutz
Handschutz
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit (min.): >= 8 h
Handschuhdicke 0,35 mm

Sonstiger Hautschutz

8.2.2.3 Atemschutz
normalerweise nicht erforderlich, bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Kombinationsfiltergerät Typ A2/P2

8.2.2.4 Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Grün
Geruch:	Aromatisch
Verdunstungszahl:	Vernachlässigbar
Brandfördernd:	Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig mischbar
Auch löslich in:	Nicht bestimmt

Viskosität: Nicht viskos
Siedepunkt / -bereich °C: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen %:	Nicht bestimmt
Flammpunkt °C:	Nicht bestimmt

Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

Zündtemperatur °C:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	1,002 (20°C)
pH:	8-9 (20°C)

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Stabil

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien
Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Schwefeloxide, Stickoxide, Ammoniak

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar, nur für Einzelbestandteile

Akute Toxizität

Inhaltsstoff: Ethanol

Oral

LD50	3450 mg/kg	(Ratte)
LD50	7060 mg/kg	(Maus)

Inhal

LD50	1440 mg/kg	(Ratte)

Inhaltsstoff: SEK. ALKANSULFONAT C14/17, NA-SALZ

Oral

LD50	>2000 mg/kg	(Ratte)

Dermal

LD50	>2000 mg/kg	(Ratte)

Reizung

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.
Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Ätzwirkung

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen.

Sensibilisierung

Keine Daten

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Mutagenität

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Inhaltsstoff: ETHANOL

Daphnia magna 48H	EC50	9268-14221 mg/l

Leuciscius idus melanotus 48H LC50 8150 mg/l

Inhaltsstoff:ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT
Daphnia magna 48H EC50 1-10 mg/l

Inhaltsstoff:SEK. ALKANSULFONAT C14/17, NA-SALZ
Daphnia magna 48H EC50 9,81 mg/l
Zebrabärbling 96H LC50 1-10 mg/l

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit
Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die gesetzlichen Vorschriften bzgl. biologischer Abbaubarkeit.

12.2 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung
Abfallcodes / Abfallbezeichnung
20 01 29

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport
Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) **nicht als gefährlich** eingestuft.

14.1 UN-Nummer n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
14.3 Transportgefahrenklassen n.a.
14.4 Verpackungsgruppe n.a.
14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / 0 nein
Marine Pollutant: 0 yes / 0 no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :
Schiffstyp (1, 2 oder 3)

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung
Zulassungen
Andere Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)
Wassergefährdungsklasse WGK 1, schwach wassergefährdend
WGK (DE)

Störfall-Verordnung
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Beschäftigungsbeschränkungen
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten
(§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten
(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

(I) Hinweise auf Änderungen

(II) Eventuell aufgeführte Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **Anm**. Anmerkung;
ATE Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP);
Bem. Bemerkung**;** **BG** Berufsgenossenschaft; **BGV** Berufsgenossenschaftliche Vorschrift;
bzw. beziehungsweise;
ca. zirka /circa; **CAS** Chemical Abstracts Service; **CLP** VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;
CMR carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend);
DIN Deutsches Institut für Normung; **DPD** Dangerous Preparations Directive Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU; **DSD** Dangerous Substances Directive Stoff-Richtlinie 67/548/EWG
EAK Europäischer Abfallkatalog; **ECHA** Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft; **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

ELINCS European List of Notified Chemical Substances; **EN** Europäischen Normen; **EU** Europäische Union; **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax**. Faxnummer; **gem.** gemäß; **ggf.** gegebenenfalls; **GGVSee** Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; **IATA** Internationale Flug-Transport-Vereinigung**; IMDG-Code** Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr);
k.D.v. keine Daten vorhanden; **Konz**. Konzentration**;**
LD50 Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis)**; LQ** Limited Quantities (= begrenzte Mengen)**;**
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); **min**. minute(n) oder mindestens oder Minimum;
n.a. nicht anwendbar; **n.g**. nicht geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; **PBT** persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt;
REACH VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;
SVHC besonders besorgniserregende Sunstanzen; **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
Tel. Telefon; **TRG** Technische Regeln Druckgase; **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe;
VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); **VCI** Verband der Chemischen Industrie e.V.; **VOC** Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)**;**
vPvB very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar);
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe;
WGK Wassergefährdungsklasse; **WGK1** schwach wassergefährdend; **WGK2** wassergefährdend; **WGK3** stark wassergefährdend;
z. Zt. zur Zeit; **z.B**. zum Beispiel

(III) Wichtige Literatur und Datenquellen

(IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde

(V) Maßgebliche R-Sätze und H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

(VI)

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H351:	Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
EUH208:	Enthält eine Mischung von: 5-chloro-2-methyl-2h-isothiazol-3-one [ec no 247-500-7] und 2-methyl-2h-isothiazol-3-one [ec no 220-239-6]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(VII) Anleitung für die Schulung

(VIII) Sonstige Angaben

Flam. Liqu.	Entzündliche Flüssigkeit
Eye Irrit.	Augen-Schädigung / -Reizung
Skin Irrit.	Reizwirkung Haut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend

Produkt-Code für Reinigungs- u. Pflegemittel (GISBAU-Code)

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Angaben
(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)